

# Übersicht der zentralen Gremien und Kommissionen, an denen der KwM beteiligt ist

Titel des Gremiums	Beschreibung	Amtszeit	Sitzungshäufigkeit	Hinweise für Interessierte
Bibliothekskommission	Der Kommission gehören Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten an, die über aktuelle Entwicklungen der Bibliothek informiert werden (z.B. Anschaffungspolitik, Entwicklungen der FAU University Press, Verwendung der bewilligten Studienzuschüsse). Ein Mitglied und eine Stellvertretung werden vom KwM vorgeschlagen. Die Mitglieder geben Informationen zu aktuellen Entwicklungen an die von ihnen vertretenen Statusgruppen weiter. Abstimmungen gibt es nur in seltenen Fällen. Besprochene Themen betreffen alle Belange in Bezug auf die Arbeit der Bibliotheken und der Versorgung der Universitätsangehörigen mit Literatur, dazu gehören Vorstellung und Diskussion von Buch- und Briefsammlungen, bauliche Maßnahmen, Ausstattung von Bibliotheken, Dublettenverwaltung, Literaturanschaffungssysteme, elektronische Medien, Finanzierungsfragen, Neuerungen im Urheberrecht oder die Vertragspolitik mit Elsevier.	Zwei Jahre	Sitzungen finden zweimal im Jahr statt, meist am Donnerstag am Ende des Halbjahres.	Ein Interesse am Thema Literatúrausstattung sollte vorhanden sein.
CIO/IO-Gremium	Auf Vorschlag der Fakultäten werden je zwei Vertreter*innen jeder Fakultät (Information Officers) aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren oder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellt. Diese Vertreter*innen der Fakultäten formulieren deren Anforderungen an die IuK-Entwicklung an der FAU und besitzen ein Initiativrecht für Beschlüsse des CIO-Gremiums. Das CIO/IO-Gremium erstellt auf Basis der von den Vertreter*innen der Fakultäten vorgelegten Vorplanungen die Planung der HBF- Antragsverfahren (CIP, WAP). Die Fakultätsvertreter*innen (Information Officers) sollen in beratender Funktion eng an den jeweiligen Fakultätsvorstand angebunden sein, um die Rückkoppelung an die Fakultäten sicherzustellen.	Zwei Jahre	Mindestens einmal im Semester	Der Vorschlag erfolgt über die Fakultäten.
Kommission Chancengleichheit	Die Kommission Chancengleichheit erarbeitet als Expert*innenrunde Konzepte und Handlungsvorschläge für die Universitätsleitung zur Entwicklung und Implementierung von Gleichstellungs-, Diversity- und Familienmaßnahmen an der FAU. Gleichzeitig bietet sie ein Austauschforum über den Stand der Chancengleichheit an den Fakultäten und weiteren Einrichtungen der FAU. Üblicherweise informieren Vizepräsident, Frauenbeauftragte, Büro für Gender und Diversity während der Sitzungen über aktuelle Aktivitäten. Weitere Aufgaben sind die Auswahl der Emmy-Noether-Vorlesungen, Empfehlung über Teilnahme an Zertifizierungen/Audits im Gender und Diversity-Bereich, Vorstellung von neuen Fördermaßnahmen zur Gleichstellung, Familienförderung und für schwerbehinderte Mitarbeitende sowie Antidiskriminierungsmaßnahmen. Der Kommission gehören zwei Vertreter*innen der wiss. Mitarbeitenden an. Die Kommission hat außerdem einen Lenkungsreis Diversität mit weiteren operativen Aufgaben gebildet. Diesem Lenkungsreis gehört qua Amt eine der beiden Vertretungen aus dem Mittelbau an.	Zwei Jahre	Einmal im Semester	Wichtig ist, im Blick zu behalten, dass Fördermaßnahmen nicht nur für professionales Personal und Studierende angedacht werden. In der Kommission empfohlene Konzepte werden z.T. in Zielvereinbarungen und im Gleichstellungskonzept der FAU verbindlich. Vorschläge der Kommission müssen so gestaltet sein, dass wiss. Mitarbeitende sich in angemessenem Rahmen an deren Umsetzung beteiligen können. Es ist hilfreich, wenn man in Sachen Gleichstellung kein absoluter Frischling ist und natürlich auch an der Verbesserung der Chancengleichheit mitwirken möchte.
Kommission für Ethik sicherheit	Die Kommission soll Mitglieder der FAU in Belangen der sicherheitsrelevanten Forschung beraten und informieren. Aufgaben werden durch DFG und Leopoldina vorgegeben und in ähnlicher Weise in der zu bestimmenden Satzung beschrieben: „Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und Verantwortung der Forschung gewährt die KEF Hilfe durch Beratung und Beurteilung ethischer und rechtlicher Aspekte in den in § 6 Abs. 1 genannten sicherheitsrelevanten Fällen. Darüber hinaus fördert sie innerhalb der Universität/Einrichtung /Gesellschaft die Bewusstseinsbildung für sicherheitsrelevante Aspekte der Forschung.“ Der Kommission gehören zwei Mitglieder der wiss. Mitarbeitenden an. Für diese müssen auch zwei Stellvertretungen bestellt werden.	Vier Jahre	2 bis 3 mal pro Jahr und im Falle eines Auftrages zur Beratung.	Spezifische Kenntnisse in ethisch relevanten Fragestellungen, Interdisziplinarität, Erfahrung in der Forschungslandschaft an der FAU sind sinnvoll.
Kommission für Forschung und wiss. Nachwuchs	Die Kommission entscheidet über die Anträge auf Beförderung zu Akademischen Direktor*innen und die Auswahl der Stipendiat*innen im Förderprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (FFL). Die Beförderungsanträge sind meist sehr umfangreich und sehr aufwändig in der Begutachtung im Vorfeld der Sitzung. Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an.	Ein Jahr (empfohlen wird, die Mitglieder für zwei Jahre vorzuschlagen)	In der Regel zweimal pro Jahr, einmal im April/Mai und einmal im Oktober/November.	Kenntnisse des Beförderungprozesses sind notwendig, hilfreich sind auch Kenntnisse aus dem Personalbereich und sonstige Hintergrundkenntnisse, z.B. die Stellenplanung im Haushalt, Beamtenrecht, Kenntnisse über Beamten-Beurteilungen und Beurteilungskriterien. In der Kommission finden recht häufig Wechsel bei den anderen Statusgruppen statt. Die Hintergründe müssen dann oft neu erläutert werden. Eine gewisse Kontinuität und Meinungsstärke in der Mittelbauvertretung ist wichtig, da dieser von den Entscheidungen der Kommission direkt betroffen ist.

Titel des Gremiums	Beschreibung	Amtszeit	Sitzungshäufigkeit	Hinweise für Interessierte
Kommission für Internationalisierung	Die Kommission informiert über Aktivitäten der FAU im Bereich der Internationalisierung (z.B. anstehende Ausschreibungen, Audits, organisatorische Änderungen v.a. im Bereich Mainstreaming, Diskussion der Zielvorgaben durch die Politik). Sie vergibt begrenzte Mittel (Partnerschaftsmittel, Visiting Professorships, Internationalisierungsworkshops) und erstellt Vorschläge für den DAAD-Preis, den Schüller Preis sowie für FAU Ambassadors. Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an. Diese gewährleisten den Informationsfluss in den KwM und achten auf angemessene Einbindung des Mittelbaus in Internationalisierungsaktivitäten, da diese häufig mit personellem Aufwand aus dem Mittelbau verbunden sind (z.B. neue Lehrangebote im Rahmen der Digitalisierung, Qualifizierung potentieller ausländischer Studierender).	Ein Jahr (empfohlen wird, die Mitglieder für zwei Jahre vorzuschlagen)	Etwa 1 Sitzung pro Semester.	Die Komplexität der behandelten Fragestellungen ist gut beherrschbar (im wesentlichen Sichten/Lesen von Kurzanträgen bzw. Gutachten), aber eine gewisse Kontinuität über mehrere Sitzungen ist hilfreich, um die teils recht langfristigen Entwicklungen nachvollziehen zu können.
Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuST)	Besprochen werden alle Änderungen von Studienordnungen sowie alle Themen, die mit Lehre und Studium zu tun haben (speziell auch mit Bezug zur Qualitätssicherung). Beteiligt sind auch Studiendekan*innen und QM aller Fakultäten. Die Kommission bereitet mit ihrem Votum Entscheidungen des Senats vor, es werden aber auch Vorschläge zurückgewiesen und diese müssen ggf. neu angedacht oder überarbeitet werden. Der Kommission gehören zwei Mitglieder der wiss. Mitarbeitenden an.	Ein Jahr (empfohlen wird, die Mitglieder für zwei Jahre vorzuschlagen)	Im Semester monatlich, einmal pro Semester in Nürnberg, Dauer ca. jeweils 2 Stunden.	Es wird relativ viel Material im Vorlauf zur Sitzung zur Verfügung gestellt. Gute Kenntnis breiter Rechtsgrundlagen ist sehr hilfreich. Es wird gelegentlich auch kontrovers diskutiert, die Sicht des Mittelbaus soll entsprechend vertreten werden.
Kommission zur Konfliktlösung an wiss. Arbeitsplätzen	Die Kommission besteht aus insgesamt 10 Konfliktbeauftragten, 5 Professorinnen und Professoren sowie 5 wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Die Mitglieder agiert unabhängig als Konfliktbeauftragte und können von betroffenen Wissenschaftler*innen in einem Konfliktfall um Rat und Hilfe gebeten werden. Es werden i.d.R. immer alle Seiten angehört und dann wird versucht in Form einer Vereinbarung eine Lösung zu finden, die auch schriftlich festgehalten wird. Die Aktionen der Kommission erfolgen immer nur nach Rücksprache mit den Betroffenen. Entscheidungen finden i.d.R. nie in einer Kommissionsitzung statt, sondern immer nur innerhalb eines Konfliktlösungsprozesses mit den Betroffenen. Bei schwerwiegenden Fällen oft auch in Zusammenarbeit mit Department, Fakultät oder Unileitung.	Zwei Jahre	Kommissionssitzungen finden nicht regelmäßig statt, da die meisten Konfliktfälle mit den Betroffenen geklärt werden können.	Langjährige Erfahrung und Befähigung in Konfliktmanagement wird erwartet. Bei besonderen Härtefällen kann der Konfliktlösungsprozess sehr lange dauern, so dass eine Kontinuität bei den Mitgliedern sinnvoll ist.
Prüfkommission	Die Kommission ist für die Internalisierung der Systemakkreditierung an der FAU zuständig. Alle Akkreditierungsbeschlüsse, die ohne externe Systemakkreditierung gefällt werden, müssen durch die interne Systemakkreditierung gefällt werden. Viele Entscheidungen bezüglich Prüfungsordnungen etc. betreffen unmittelbar wiss. Mitarbeitende, die teilweise auch Studiengangs-Verantwortliche sind. Die Prüfkommission unterstützt die Arbeit des Qualitätsmanagements (QM) der FAU, nicht aber die Arbeit an den Studiengängen selbst. Es finden Entscheidungen / Abstimmungen in folgenden Bereichen statt: Monitoring der Protokolle von den Fakultäten und der Prüfprotokolle von L1, Erteilung von Auflagen und Überprüfung der Aufлагenerfüllung, Stichprobenuntersuchung von Studiengängen. Die positive Prüfung eines Studiengangs führt zum Siegelhalt (Reakkreditierung), bei negativer Prüfung muss der Studiengang eingestellt werden. Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an, diese dürfen nicht in der Uni-LuST sein.	Drei Jahre (neu seit 2020 wegen Anpassung an Amtszeiten der studiendekane/-innen)	Etwa 4-5 mal pro Jahr.	Vertreter*innen sollten im Idealfall über längere Erfahrung in der Kommission für Lehre und Studium (auf FAU-Ebene) oder zumindest einer der Kommissionen für Lehre und Studium auf Fakultäts-, Instituts- oder Departmentsebene haben und mehrjährige Erfahrung als Studiengangskoordinator*in gesammelt haben. Ersteres ist besonders wichtig, da man als Mitglied der Prüfkommission wissen muss, wie Qualitätshervorbringung und -sicherung auf universitärer Ebenen funktioniert. Die Begutachtung genau dieser Arbeit ist Aufgabe der Prüfkommission.
Wahlausschuss	Der Wahlausschuss überprüft den ordnungsgemäßen Verlauf aller Hochschulwahlen. Er wird für jeweils eine Wahlperiode eingerichtet. Die eingereichten Kandidat*innenlisten werden geprüft und deren Rechtmäßigkeit festgestellt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wird ausgelost. Dem Wahlausschuss gehören drei Vertreter*innen der wiss. Mitarbeitenden an, für diese muss auch jeweils ein Ersatzmitglied benannt werden.	Ein Jahr	Sitzungen finden 1-2 mal im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen sind nur bei Problemen erforderlich (z. B. Anfechtung einer Wahl).	Der Wahlausschuss ist ein gutes Einstiegsremium.
Zentrales Gremium zur Verwendung der Studienzuschüsse	Das Zentrale Gremium entscheidet über die Vergabe von ca. 5 Millionen Euro im Haushaltsjahr an zentrale Einrichtungen bzw. an Antragstellende, die sich für die Verbesserung der Studienbedingungen an der FAU einsetzen. Dabei geht es nicht um einzelne Fakultäten (diese verteilen selbst nochmal 15 Millionen Euro fakultätsgebunden), sondern um Maßnahmen, die die ganze FAU betreffen. Dies sind z.B. Zuschüsse für die Bibliothek, das Sprachenzentrum, das Rechenzentrum, usw. Dem zentralen Gremium gehört ein Mitglied aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an. Für dieses wird auch ein Ersatzmitglied benannt, welches in die Abläufe eingebunden sein soll.	Zwei Jahre	Es gibt zwei Sitzungen im Jahr sowie zwei Begleitgespräche, in denen die Anträge durch die Antragstellenden vorgestellt werden.	Umfassende Informationen sind hier zu finden und sollten unbedingt bekannt sein: <a href="https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/regelungen-zum-studium/#studienzuschuesse">https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/regelungen-zum-studium/#studienzuschuesse</a> Es wird empfohlen, erst einige Zeit als Ersatzmitglied mitzuwirken, um die Entscheidungshistorie der wiederkehrenden Anträge zu kennen und besser beurteilen zu können.
Beirat des Regionalen Rechenzentrums	Der RRZE-Beirat ist ein Gremium des Regionalen Rechenzentrums und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Nutzungsberechtigten Hochschulen. Der Beirat hat die Aufgabe, alle Mitglieder über die bestehende IT-Infrastruktur und Aktivitäten des RRZE zu informieren, außerdem werden der Präsident und die Kollegiale Leitung beraten. Jede Fakultät der FAU schlägt ein Mitglied sowie dessen Stellvertretung dem Senat zur Bestellung vor. Zwei Fakultäten sollen dabei Mitglieder und Stellvertretungen aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden benennen. Der KwM wird hierzu angehört. Der Vorsitzende des Beirats wird aus dem Kreis der Beiratsmitglieder gewählt. Ansprechpartner ist Dr.-Ing. Gerhard Hergenröder.	Zwei Jahre	Zweimal jährlich, je einmal pro Semester.	Die Mitglieder des Beirats sollen fachkundig im Themenkomplex IT-Infrastruktur sein, um die eigene Fakultät vertreten zu können. Wegen der Beiratsstruktur haben die Mitglieder im Beirat des RRZE kein Stimmrecht im KwM, werden aber zu dessen Sitzungen geladen.

Titel des Gremiums	Beschreibung	Amtszeit	Sitzungshäufigkeit	Hinweise für Interessierte
Leitungsgremium des Graduiertenzentrums	<p>Das Graduiertenzentrum der FAU dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Förderung herausragender Promotionen. Zur Qualitätssicherung in der Promotionsausbildung und -betreuung entwickelt das Graduiertenzentrum der FAU universitätsweite Leitlinien für definierte Ausbildungs- und Betreuungskonzepte. Bei Initiativen zur Einführung von Promotionsprogrammen leistet es Unterstützung. Es fördert außerdem die Interdisziplinarität und die Internationalität sowie Maßnahmen zur Integration ausländischer Doktorandinnen und Doktoranden und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p>Das Graduiertenzentrum bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs Serviceleistungen für alle an der Universität registrierten Promovierenden und deren Betreuerinnen und Betreuer sowie für alle Promotionsprogramme an. Es werden vornehmlich Stellungnahmen und Meinungsbilder eingeholt. Ein Mitglied aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden wird vom KwM vorgeschlagen. Das Mitglied soll nach Möglichkeit promoviert sein, um Fragestellungen beurteilen zu können, bei denen es darum geht, dass Promovierte selbst andere Personen promovieren.</p>	Drei Jahre	Die Sitzungen finden in der Regel einmal pro Semester statt.	Die Thematik erfordert Einarbeitung. Die Sitzungen werden sehr gut vorbereitet, man erhält frühzeitig den Termin mitgeteilt und die Unterlagen zugeschickt. Mitglieder des KwM wurden immer als gleichwertige Partner*innen in diesem Gremium wahrgenommen und geschätzt. Es ist hilfreich, wenn man selbst bereits die Promotion abgeschlossen hat.
Vorstand des Sprachenzentrums	Der Vorstand des Sprachenzentrums beaufsichtigt die Geschäftsführung des Sprachenzentrums (speziell in der Finanzführung) und entscheidet über interne Personalien, darunter auch Bezug auf wissenschaftliche Mitarbeiter mit und ohne Festanstellung. Vom KwM werden zwei Mitglieder aus dem Mittelbau vorgeschlagen, eines davon aus einem sprachbezogenen und eines davon aus einem nichtsprachbezogenen Fach.	zwei Jahre	Einmal pro Semester	Man sollte über Kenntnisse in der Sprachen- und Fremdsprachenausbildung verfügen, um die Belange einschätzen zu können. Hinsichtlich der Personalfragen sind Hintergrundkenntnisse aus dem Personalrecht hilfreich. Um die Finanzpläne beurteilen zu können, sollte man sich mit Kostenstellen und Etatplanungen auskennen. Eine gewisse Affinität zu den Themen "Sprache" und "Fremdsprachenausbildung" sollte für den Mittelbauvertreter gegeben sein, um inhaltlich sinnvolle Impulse geben zu können.
Vorstand des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung	Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der FAU fördert den Austausch zwischen den Disziplinen und setzt sich für studienbereichsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit ein. Der ZfL-Vorstand setzt sich aus Mitgliedern der Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften sowie der Statusgruppen zusammen. Die enge personelle und strukturelle Verschränkung mit anderen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten zentralen Einrichtungen der FAU soll vielfältige Kooperationen ermöglichen und unterstützen. Gemeinsam verständigt sich der ZfL-Vorstand auf zentrale Zielsetzungen in Forschung und Lehre. Es werden beispielsweise Änderungen der LPO und der LAPO beraten, diskutiert und vorbereitend für andere Gremien beschlossen. Der ZfL-Vorstand ist aber auch ein beratendes und strategisches Gremium, in dem die Stimme des Mittelbaus gleichberechtigt gehört wird. Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden zwei stimmberechtigte Mitglieder und ein beratendes Mitglied vom KwM vorgeschlagen. Eines der stimmberechtigten Mitglieder soll der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie angehören. Die drei Mitglieder sollen die drei Säulen Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik abdecken.	zwei Jahre	Ca. 3-4 mal plus eine Beiratssitzung pro Semester, derzeit in der Regel montags um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden. Ggfs. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die unregelmäßig tagen.	Überblick über Grundstrukturen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Allgemeinen und an der FAU im Besonderen in den verschiedenen Studiengängen wird erwartet. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist sehr personalintensiv und wird über weite Teile vom akademischen Mittelbau getragen, der angemessen vertreten werden muss. Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des internen Akkreditierungsprozesses mit seinen Weiterentwicklungsprozessen lasten über weite Teile ebenfalls auf den Schultern der wissenschaftlichen Mitarbeitenden.